

Beat Petermann
Philipp Grolimund
Co-Präsidenten
beat.petermann@vslag.ch

6. Mai 2017

# Grundsätze für die Ausgestaltung des neuen Aargauer Lehrplans

Genehmit im Vorstand am 29. August 2016, angepasst am 6. Mai 2017

# 1. Themenbereich Stundentafel/Fächer

#### 1.1 Stundentafel

- Die EDK Planungsstundentafel gilt für den Kanton Aargau als Planungsgrundlage.
- Die neue Aargauer Stundentafel darf zu keinem Stundenabbau gegenüber der heutigen Stundentafel führen.
- Die Einführung der neuen Stundentafel kann nicht kostenneutral erfolgen.
- In denjenigen Fächern, in welchen der Kanton Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt liegt, ist ein Aufbau notwendig.
- An der Realschule müssen in der 7. Klasse beide Fremdsprachen obligatorisch sein, in der 8. und 9. Klasse werden sie als Wahlpflichtfach angeboten.

# 1.2 Systematik der Fachbereiche

- Grundsätzlich ist es sinnvoll, Fächer in Fachbereiche zusammenzufassen.
- Die Gefahr einer Verwässerung auf dem mittleren und obersten Niveau ist nicht zu unterschätzen.
- Deshalb soll die Stundendotation der einzelnenen Fachbereiche verbindlich festgelegt werden.
- Alle drei Niveaus müssen die Möglichkeit haben, die Fachbereiche als Einzelfächer auszuweisen. Die Schule vor Ort entscheidet.

# 1.3 Neue Fächer: Berufliche Orientierung/Medien und Informatik

 Verbindliche Stundendotation festlegen gemäss Planungsstundentafel <u>ohne</u> Kompensation in anderen Fächern (zB D und M). Im ersten Zyklus verbindlich formulierte Ziele festlegen.

#### 1.4 Differenzierung in den Leistungszügen

- Den besonderen Bedürfnisse der drei Leistungszügen soll in der Stundentafel Rechnung getragen werden.
- Die Defizite in der Stundentafel der Realschule müssen dringend behoben werden (Siehe Punkt 1.1), um die Durchlässigkeit zwischen den Stufen sicherzustellen.

# 1.5 Wahl- und Wahpflichtfächer

- Ein weiterer Abbau in den Wahlfächern darf unter keinen Umständen stattfinden.
- Die Praktika sind in ein gut ressourciertes Wahlfachangebot zu integrieren.
- Die Schulen sollen die Möglichkeit bekommen, mit den Wahlfachangeboten ihr Profil zu schärfen.

# 1.6 Fremdsprachen 3/5

- Der Kanton Aargau soll sich beim Fremdsprachenunterricht an die Harmos Vorgabe halten.
- Der Beginn der 2. Fremdsprache muss in die 5. Klasse vorverlegt werden. Die Stundendotation muss in der 5. und in der 6. Klasse je 3 Lektionen betragen.



Beat Petermann
Philipp Grolimund
Co-Präsidenten
beat.petermann@vslag.ch

6. Mai 2017

# 2. Kantonsspezifische Inhalte und Vorgaben

# 2.1 Schwerpunktsetzung

• Nicht notwendig. Der Lehrplan setzt in den drei Zyklen die Schwerpunkte genügend verbindlich.

# 2.2 Berufliche Orientierung

- Festes Zeitgefäss in der 8. Klasse notwendig.
- Mit der verkürzten Oberstufe muss die berufliche Orientierung bereits im 2. Semester der 7. Klasse beginnen. Dies ist im Lehrplan so festzuhalten.

#### 2.3 Medien und Informatik

• Separate Zeitgefässe wie in der Planungsstundentafel der D-EDK vorgesehen.

### 2.4 Kantonsspezifische Inhalte

- Nicht notwendig
- Die Lehrpersonen werden auch mit dem LP21 Möglichkeiten finden, regionale oder lokale Themen stärker zu gewichten.

#### 2.5 Schulschrift

- Die Einführung der Schweizer Basisschrift ist in Ordnung.
- Weitere Vorschriften sind nicht notwendig.

# 3. Beurteilung und Übertritte

# 3.1 Notensystem

- Das Notensystem mit den Noten 1 6 soll beibehalten werden.
- Weiterbildungen und Handreichungen zur Beurteilung der Kompetenzen sind dringend notwendig.
- Fächer, die in der Stundentafel aufgeführt sind, sollen auch benotet werden. Dies gilt nicht für die berufliche Orientierung und für Wahlfächer mit einem Praktikumsschwerpunkt.

# 3.2 Überfachliche Kompetenzen

- Beurteilung der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz wie in der aktuellen Promotionsverordnung, aber mit weniger und eindeutig beurteilbaren Items.
- Keine Beurteilung der Methodenkompetenz.

# 3.3 Orientierungshilfen im Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule

- Unbedingt notwendig, da im ersten Zyklus in der Regel zwei Lehrpersonen arbeiten und somit die Schnittstelle zwischen Kindergarten und 1./2. Klasse geklärt sein muss.
- Weiterbildungsangebote und Handreichungen sind in diesem Bereich dringend notwendig.



Beat Petermann
Philipp Grolimund
Co-Präsidenten
beat.petermann@vslag.ch

6. Mai 2017

## 3.4 Projektarbeiten

- Das Fach "Projekte und Recherche" soll in der Abschlussklasse auf allen Niveaus als <u>Wahlfach</u> angeboten werden. Die Schüler sollen die Möglichkeit haben, das Fach im Hinblick auf ihre weitere Ausbildung zu wählen oder darauf zu verzichten.
- Projektarbeiten sollen nicht generell oder in bestimmten Jahrgängen als verbindlich deklariert werden.
- Die Lehrpersonen und die Schulen vor Ort sollen festlegen können, wann und in welchen Fächern Projekte durchführt werden.

# 3.5 Abschlusszertifikat / / Projektarbeit / Checks

- Es soll ein Bestandteil der Volksschule bleiben.
- Die Wahl, ob eine Projektarbeit integriert wird, soll dem Schüler/der Schülerin freigestellt bleiben.
- Der Checks S2 sollte Ende des 1. Semesters der 8. Klasse stattfinden, um für den Schüler eine Relevanz für die Berufsfindung und die Bewerbungen zu haben.
- Der Frage, ob der Check S3 sinnvoll ist, muss im Bildungsraum diskutiert werden.

# 4. Planungs- und Einführungsprozess

# 4.1 Einführungszeitpunkt

- Primarschule gleichzeitig im Schuljahr 2020/21.
- Oberstufe einlaufend ab Schuljahr 2020/21

# 4.2 Weiterbildungsbedarf

# A) Einführung des Aargauer Lehrplans 21

- Die Ausgestaltung und Ressourcierung der Weiterbildung wird entscheidend sein für eine erfolgreiche Einführung des LP21.
- Es braucht zwei Phasen der Einführung:
  - 1. Einführung in die Systematik des LP21, die Inhalte und die Kompetenzorientierung
  - 2. Beurteilung der Kompetenzen und Notengebung
- Die Weiterbildung muss zwingend auch in der Unterrichtszeit stattfinden können.
   Anders ist die Weiterbildung durch die FHNW nicht zu bewältigen.
- Vorgängig zur Weiterbildung der Lehrpersonen müssen die Schulleitungen zum LP21 und zu dessen Umsetzung in den Kollegien geschult werden.

#### B) Fachliche Weiterbildung der Lehrpersonen

• In den neuen Fachbereichen ist dringend eine sorgfältige Ausbildung der Lehrpersonen notwendig. Die gilt insbedondere für die Fächer WAH und Medien und Informatik.

## 4.3 Einbezug von ausserschulischen Akteuren

- Dringend notwendig ist der Einbezug der Berufsbildung und der Schulen der Sekundarstufe 2, damit die Schnittstelle und der Übergang in die Sek 2 geklärt und geregelt sind.
- Information der Eltern muss durch geeignetes Informationsmateriel erfolgen, das vom BKS zur Verfügung gestellt wird.